



Beiträge zur Geschichte der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

F/A-18-Abstimmung vom 6. Juni 1993; Rückblick

Einleitung

Im September 1993 haben die Autoren Gustav Däniker, Dominique Brunner und Daniel Heller einen Bericht mit dem Titel «Die Doppelabstimmung über die Flugwaffenabschaffungs-Initiative und die Anti-Waffenplatz-Initiative vom 6. Juni 1993» publiziert.

Nach folgend sind aus diesem Bericht die Kapitel «zusammenfassende Bewertung» und «Lehren für die Zukunft» festgehalten. Die hier dargelegten Erkenntnisse sind auch heute noch relevant.

Der ganze Bericht ist als PDF-Dokument beigelegt.

Walter Dürig

Die Doppelabstimmung über die Flugwaffenabschaffungs-Initiative und die Anti-Waffenplatz-Initiative: Eine zusammenfassende Bewertung

Für die deutliche Verwerfung der zu Recht als Schritte im Sinne der Armeeabschaffung in Raten kritisierten Volksinitiativen waren verschiedene Faktoren massgebend. Es gab äussere wie auch intern schweizerische. Die sich in kriegerischen Auseinandersetzungen entladende Unrast im Bereich der zerfallenen Weltmacht Sowjetunion, vor allem aber der sich 1992/93 verschärfende Krieg «vor der Haustür» – im ehemaligen Jugoslawien – förderten die Einsicht vieler in die eine und wohl entscheidende Folge des «Endes des Kalten Krieges»: Die Unberechenbarkeit der Vorgänge in Teilen Europas und östlich davon, der durch ein gefährliches Mass an Instabilität gekennzeichnete neue Aggregatzustand der relations-interétatiques auf der eurasischen Landmasse.

Das Schweizervolk gehört zu den Völkern, die sich intensiv mit Vorgängen ausserhalb der eigenen Grenzen beschäftigen. Auf der Titelseite der meisten schweizerischen Zeitungen figurieren primär Auslandnachrichten; dasselbe gilt in der Regel für die elektronischen Medien. Es war also unvermeidlich, dass die neuen und beunruhigenden Verhältnisse im europäischen Grossraum Einfluss auf Stimmung, Überlegungen und Haltung erheblicher Teile des Volkes ausübten. Verfliegen war und ist vielenorts die unkritisch-euphorische Stimmung des Herbstes 1989 und noch des Jahres 1990.

Der zweite – vom ersten beeinflusste – Faktor war ohne Zweifel die intensive Diskussion, die in der Schweiz ab Sommer 1992 über unser Verhältnis zum europäischen Einigungsprozess geführt wurde. Wohl mehr als je zuvor in neuerer Zeit wurde der Blick auf das – europäische – Ausland gerichtet und wurde die Bedeutung dieses Auslandes für unsere eigenen Verhältnisse erkannt und empfunden.

Die Perception von Krieg und Unrast auf dem europäischen Kontinent wurde dadurch zweifellos geschärft. Auch wer für den Beitritt der Schweiz zum EWR eingetreten war – wie die Verfasser –, musste den Schluss ziehen, dass ein erheblicher Teil derjenigen, die den EWR-Beitritt abgelehnt hatten, aus patriotischer Gesinnung handelten und zu denen gehörten, die für die Ablehnung der souveränitätsfeindlichen Initiativen disponiert waren.

Die Verfasser der Studie des Vorgehens im Blick auf den Urnengang vom 6. Juni 1993, des Dokumentes «Strategie 1993», dürfen für sich in Anspruch nehmen, die grosse Bedeutung des Meinungsbildungsprozesses im Volk im Vorfeld des Entscheides vom 6. Dezember 1992 über den EWR für den späteren Volksentscheid über die die Armee betreffenden Initiativen im Sommer 92 erkannt und unterstrichen zu haben. Es ist klar, dass bei einem Ja zum EWR ebenfalls gute Argumente aus diesem Entscheid im Blick auf die Sicherstellung einer seriösen Verteidigung hätten abgeleitet werden können.

Das emotionale Element, das beim EWR-Nein massgebend mitbeteiligt war, war indessen im Zusammenhang mit der Frage der Erhaltung einer brauchbaren Armee besonders bedeutsam. Entscheidend war – mit dem Blick auf den 6. Juni 1993 – die ernüchternd reinigende Wirkung, welche die intensive Auseinandersetzung mit unseren Beziehungen zum Ausland zeitigte.

Titel

Bildeten die vorerwähnten Faktoren gewissermassen den Rahmen, der für die Meinungsbildung in der Frage der Flugzeuge und der Waffenplätze galt, so musste unter den damit gesetzten Voraussetzungen noch weiteres geschehen, damit es zum unanfechtbaren Nein zur Demontage der Armee und – in letzter Konsequenz – der Souveränität kommen konnte.

Zunächst war – unter diesem Titel – entscheidend, dass eine getrennte Abstimmung über die Waffenplätze einerseits und die Flugzeugbeschaffung andererseits vermieden wurde. Allein, wie ursprünglich vom Bundesrat vorgesehen, im September 1992 zur Abstimmung gebracht, hätte die Waffenplatz-Initiative sehr wohl Zustimmung finden können. Dieser Erfolg der einer zur Selbstbehauptung befähigten Schweiz ablehnend gegenüberstehenden Kräfte hätte ein gefährliches negatives Präjudiz geschaffen und die Voraussetzungen für ein Nein zur Flugwaffenabschaffungs-Initiative wesentlich verschlechtert. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Ablehnung der verführerisch-verlogenen «Vierzig Waffenplätze sind genug» getauften Initiative ohne die Koppelung mit der völlig unhaltbaren Flugzeugverhinderungs-Initiative sehr fraglich gewesen wäre.

Von grösster Wichtigkeit dafür, dass der Souverän, den verschiedenartigsten Sirenengesängen zum Trotz, die Notwendigkeit des Nein zu beiden Initiativen, aber insbesondere zu der gegen eine zeitgemässe Luftrüstung gerichteten erkannte, war das entschiedene und glaubwürdige Auftreten der Exekutive und das heisst vor allem des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartementes. Nach der Ovation, die Bundesrat Villiger am 22. Mai 1993 anlässlich der Kundgebung der «Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee» (AWM) auf dem Bundesplatz von über 30 000 Bürgerinnen und Bürgern bereitet wurde – welcher Bundesrat hat seit Minger solch begeisterten Applaus empfangen? – bedarf es keiner weiteren Worte zur Erläuterung der grossen Leistung dieses Magistraten.

Von grösster Wichtigkeit war der klare Wille ungezählter Angehöriger dessen, was man als die «Miliz» im besten Sinn umschreiben darf, die Armeeabschaffer, Pazifisten und generell Linken in die Schranken zu weisen. Wann hat je nach dem Zweiten Weltkrieg die staats-erhaltende, armeebejahende Seite so sehr Flagge gezeigt, Informationsstände auf Plätzen und Strassen errichtet und betrieben, sich in eindrucksvoller Zahl auf dem Bundesplatz versammelt, soviel Initiative entwickelt, um an die Mitbürgerinnen und Mitbürger heranzukommen, ja um die finanziellen Mittel zu beschaffen, die für das Publizieren von Inseraten nötig waren. Und vor allem, wann je zuvor waren Patrioten und besonnene Bürger so sehr willens und fähig, in Zuschriften an die Medien ihren Standpunkt direkt und persönlich zum Ausdruck zu bringen? Die Antwort ist klar: nie seit Jahrzehnten.

Das lässt sich zurückführen auf die zuvor erläuterten Faktoren, aber auch auf die Dreistigkeit und Übertreibungen der Armeeabschaffer und ihrer Helfershelfer in einem Teil der Medien. Die – von den Medien triumphal orchestriert – «atemberaubende» Zahl von Unterschriften, welche die Gruppe Schweiz ohne Armee innerhalb einer «atemberaubend» kurzen Frist zu sammeln vermochte, erweckte einen echten und wohlthuenden Zorn bei zahlreichen Exponenten dieser Miliz.

Und die Miliz war organisiert – in der vorgenannten AWM. Als zentrale Stelle sorgte sie für Orientierung der angeschlossenen über 25 Organisationen – zum Beispiel der Schweizerische Schützenverein, die Schweizerische Offiziersgesellschaft, der Schweizerische Gewerbeverband –, organisatorische Hilfe und Dokumentierung. Ihre Schrift, die ab Februar 1993 verbreitet wurde, «Nein zur Armeeabschaffung in Raten», von der auf Bestellung mehr als 350 000 Exemplare abgegeben wurden, erwies sich als ein entscheidendes Informationsinstrument, das die rege publizistische Tätigkeit der Exponenten der Miliz ganz wesentlich erleichtert und ermöglicht hat und dadurch den Umschwung auch in manchen Medien einleitete. Das Fazit drängt sich auf: die schweigende Mehrheit hat mit dem Blick auf den 6. Juni 1993 das Schweigen gebrochen, und das hat sich unwiderlegbar im Abstimmungsergebnis ausgedrückt.

Von besonderer Bedeutung war – darüber hinaus – das Engagement zahlreicher Vertreter der bürgerlichen Parteien, prominente Mitglieder der Eidgenössischen Räte an der Spitze. Es war durchaus bemerkenswert, dass auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich ein Jahr zuvor – mit freilich nicht sonderlich überzeugender Beweisführung – gegen den Flugzeugkauf ausgesprochen hatten, gegen die Flugwaffenabschaffungs-Initiative namentlich aus staatsbürgerlicher Verantwortung heraus auftraten. Die Generalsekretariate der bürgerlichen Bundesratsparteien wirkten am Informationsprozess entschlossen und wirkungsvoll mit.

Wenn so viel auf dem Spiele steht wie insbesondere bei der Flugwaffenabschaffungs-Initiative – die Glaubwürdigkeit des Standortes Schweiz, die Rechtssicherheit im Land, nachdem die Initiative geltendes Recht umstieß, die Fähigkeit, die Souveränität des Landes um die Jahrhundertwende aufrechtzuerhalten – dürfte erwartet werden, dass die Wirtschaft ihrer Pflicht nachkommt und diejenigen finanziell

unterstützt, die sich für die Sache einsetzen. Dieser Erwartung wurden, wie immer, bestimmte Wirtschaftszweige – die Banken, die Chemie, Versicherungen.– gerecht, nicht aber die Masse ausgerechnet derjenigen Unternehmen, die aus dem Zustandekommen der Flugzeugbeschaffung sehr wohl direkten Nutzen ziehen.

Es scheint nun wichtig, dass sich die Spitzen der Schweizer Wirtschaft darüber Rechenschaft geben, wieviel ihnen der Standort Schweiz wert ist. Ist er ihnen nämlich etwas wert, so müssen sie den Preis entrichten, den unsere demokratischen Spielregeln erfordern: das Engagement der Führer der Wirtschaft im politischen Bereich, wenn es um Wesentliches geht, persönlich wie auch mit dem Geldbeutel.

Aber das letztlich Entscheidende für den Urnengang vom 6. Juni 1993 war der oberste Richter in unserem System, das Volk. Es ist immer dasselbe Volk, das zur Urne gerufen wird. Die verschiedenen Teile und Kreise dieses Volkes werden entsprechend der zur Entscheidung stehenden Frage unterschiedlich angesprochen und mobilisiert. Ist die Sache wesentlich und wurde darüber korrekt informiert, so begeben sich die besonnenen Kräfte in der Regel an die Urne – und entscheiden, wie die Schweizer Geschichte beweist, vernunftgemäss.

Am 6. Juni 1993 hat vor allem die schweizerische Demokratie gesiegt, das Volk, das Wertewandel hin oder her – sich nichts vormachen lässt, wenn sich die besonnenen Kräfte auch verständlich zu machen wissen.

Lehren für die Zukunft

Zusammengefasst und summarisch aufgelistet, lauten die mehrheitlich klar bestätigten Lehren für Abstimmungskämpfe wie folgt:

- Es ist frühzeitig eine kommunikative Gesamtstrategie unter Einbezug aller möglichen Trägerschaften und aller möglichen Argumente zu erarbeiten und zum Konsens zu bringen.
 - Unmittelbar danach sind die Organisation und die Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Akteuren festzulegen.
 - Meinungs- und Motivforschungen haben – wenn nötig – zu erfolgen, um die eindrücklichsten Argumentationen zu ermitteln und weniger beeindruckende zu eliminieren.
 - Mit wenigen, aber durchschlagenden Argumenten und demonstrativen Anlässen sind frühzeitig (Monate im Voraus) die Positionen zu besetzen und die Gegnerschaft in die Defensive zu drängen.
 - Anschliessend ist in professioneller Manier (mit den in solchen politischen Auseinandersetzungen erfahrenen Kräften) das ganze Spektrum der Kommunikationsmittel einzusetzen.
 - Während der ganzen Dauer des Abstimmungskampfes muss ein Koordinationsorgan mit kurzer Reaktionszeit und Handlungskompetenzen auf dem qui vive sein, um Überraschungen zu kontern, aber auch um Chancen auszunutzen.
 - Nicht immer kann man sich einen stimmungsmässigen Umschwung zunutze machen, aber meist – wenn man eine gute und plausible Sache zu vertreten hat – wird es auf irgendeine Art möglich sein, Erfolge zu erringen. Andernfalls ist es Sache einer professionellen Lagebeurteilung, die Risiken abzuschätzen und den Aufwand zu dosieren.
 - Schliesslich sei daran erinnert, dass Abstimmungen von nationaler Bedeutung in ein Wertesystem gehören, das man nicht ungestraft verletzt, aber auch nicht unbelohnt verteidigt.
-